

Natur und Landschaft, Naturschutz



Inhalt

Invasive gebietsfremde
Arten

LIFE+ „Ausseerland“

Biodiversität

Nationalpark Gesäuse

Der Wolf in der Steiermark

Rückkehr der Biber

Rückkehr des Fischotters





INHALT

Abstract	3
Neues Steiermärkisches Naturschutzgesetz.	4
Invasive gebietsfremde Arten – ein Lösungsansatz durch die EU VO 1143/2014	5
LIFE+ „Ausseerland“: Wilde Hühner, schaurige Moore und badende Molche.	6
Startschuss zur Revision der Steirischen Naturschutzgebiete	7
AUFLADUNG BIODIVERSITÄT – Frische Kompetenz in den Steirischen Naturparken	8
Nationalpark Gesäuse – Wo die Natur es sich noch selbst richten darf	10
Der weitere Verlauf des Vertragsverletzungsverfahrens.	11
Der Wolf in der Steiermark	13
Die Naturschutzstrategie 2025	14
Die erfolgreiche Rückkehr eines „Landschaftsarchitekten“	15
Die konfliktreiche Rückkehr des Fischotters.	16

*Gesamtverantwortung für das Kapitel:
Zebinger Johann, Dr., ABT13*

AutorInnen:

*Dotta-Röck Gabriele, Dr., ABT13
Frieß Thomas, Mag.Dr., ÖKOTEAM-Institut für Tierökologie und Naturraumplanung-Ingenieurbüro für Biologie
Kaufmann Paul, Dr., ABT13
Krapf Andrea, Dr., ABT13
Kreiner Daniel, Mag., Nationalpark Gesäuse
Leitner Martina, Dipl.-Ing., Naturparke Steiermark
Pildner-Steinburg Regina, Dr., ABT13
Pirtscher Anna-Sophie, Dipl.-Ing., Österreichische Bundesforste AG
Stejskal Bernhard, Mag., Naturparke Steiermark
Suske Wolfgang, Dipl.-Ing., Suske Consulting
Zebinger Johann, Dr., ABT13*



Natur und Landschaft, Naturschutz

Seit mehr als 40 Jahren war das Naturschutzgesetz in Kraft.

Seit dem Mai 2017 wird der Naturschutz in der Steiermark durch das neue Naturschutzgesetz geregelt. Unsere Natur soll damit in all ihren Erscheinungsformen und Wechselwirkungen als Daseinsgrundlage aller Lebewesen nur soweit in Anspruch genommen werden, dass sie für nachfolgende Generationen unter Berücksichtigung der Erholungswirkung und nachhaltiger Nutzungen des Naturraumes erhalten bleibt. Nachhaltigkeit steht dabei im Vordergrund. Außerdem sollen durch Schutz- und Pflegemaßnahmen die Natur- oder Kulturlandschaft, natürliche Lebensräume und die biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wieder hergestellt werden.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie nicht nur Informationen über das neue Naturschutzgesetz, sondern auch eine Fülle an praktischen Beispielen für Maßnahmen im Sinne dieses Gesetzes aber auch im Sinne europarechtlicher Vorgaben, sowie über weitere spannende Entwicklungen in unserer Natur.

Nature and Landscape, Nature Protection

The law for nature protection was valid for more than 40 years.

Since May 2017 nature protection in Styria is regulated by the new Law for Nature Protection. Nature in all its manifestations and interactions, as a life foundation for all beings may only be utilized to such an extent, as it will remain intact for future generations, considering the recreational value and the sustainable utilization of nature. Sustainability is a priority. Furthermore protection and conservation are to sustain and protect nature and the cultivated landscape, the natural living areas and biodiversity, to improve it and as far as possible recreate it.

In the following pages you not only find the information on the new Law for Nature Protection but also a multitude of practical examples for measures in tune with this law and the European legal guidelines as well as more fascinating developments in our nature.



Neues Steiermärkisches Naturschutzgesetz

Das Naturschutzgesetz aus dem Jahre 1976 war mehr als 40 Jahre in Kraft. Zwischenzeitlich hat sich der Naturschutz vom Bewahren der Natur zum aktiven Handeln im Interesse der Natur gewandelt. Im Naturschutzgesetz von 2017 wird der Naturschutz unter Einbeziehung der aktuellen Erfahrungen neu geregelt.

Unter anderem sollen der Vertragsnaturschutz und die Artenschutzprogramme ausgeweitet werden. Pflegemaßnahmen, insbesondere für Wiesen, sind zunehmend abzugelten. Nur mit behördlichen Anordnungen allein lässt sich heute Naturschutz nicht betreiben.

Weiters wurden auch die Alpenkonvention zum Schutz der Alpen und die Berner Konvention über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume berücksichtigt.

Im Einzelnen ergeben sich folgende wesentliche Neuerungen:

Allgemeiner Schutzzweck

Die Erholungswirkung (Wohlfahrtsfunktion) der Landschaft stellt keinen Maßstab mehr bei der Beurteilung der Auswirkungen von Vorhaben oder Maßnahmen dar.

Schutz von natürlich stehenden und fließenden Gewässern und ihrer Uferbereiche

- Eiszeitlich entstandene Seen und Weiher bis zu einem 10 m breiten Geländestreifen sind geschützt.
- Ausleitungskraftwerke dürfen zukünftig in hochwertig festgestellten Gewässerabschnitten nicht errichtet werden.

Ankündigungen

- Werbungen, Hinweise etc. außerhalb geschlossener Ortschaften werden großteils erst ab mehr als 100 m vom Fahrbahnrand bewilligungspflichtig. Bis zu 100 m vom Fahrbahnrand genügt die straßenpolizeiliche Bewilligung.
- Werbungen für Wahlen und Abstimmungen sind gänzlich bewilligungsfrei gestellt.

Landschaftsschutzgebiete

- Nur mehr nicht im Bauland zu errichtende Bauten

und Anlagen sind bewilligungspflichtig.

- Abseits von Hausgärten dürfen Flurgehölze oder Hecken ohne Bewilligung nicht dauerhaft beseitigt werden.

Bewahrung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen

Alle menschlichen Eingriffe an den besonderen Naturgebilden – Zerstörung, Gefährdung und nachteilige Veränderung – sind ausnahmslos untersagt.

Vorläufiger Schutz für zukünftige Naturdenkmale und geschützte Landschaftsteile

Ab der Einleitung des Verfahrens ist, gleich wie bei einer Unterschutzstellung eines Natur-, Landschafts- oder Europaschutzgebietes, jede Handlung zu unterlassen, die die beabsichtigte Unterschutzstellung in Frage stellen könnte.

Schutz von Mineralien und Fossilien

Für das Sammeln dürfen bestimmte Hilfsmittel – z.B. Maschinen, Sprengmittel – grundsätzlich nicht verwendet werden.

Bewilligungen, ökologischer Ausgleich

Ausdrücklich können eine ökologische Bauaufsicht

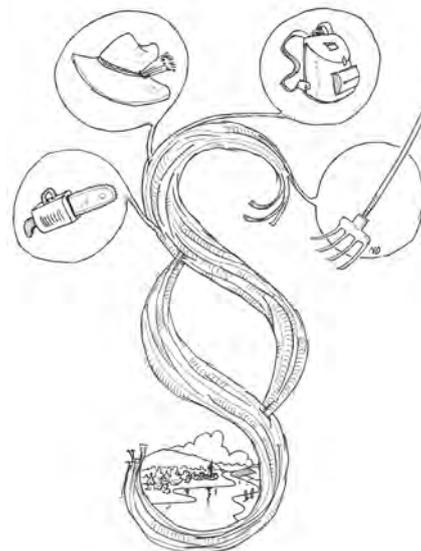


Abb. 1: Naturschutz-Recht verbindet, © Cartoon Geert Gratama/suske CONSULTING



angeordnet, Ausgleichsmaßnahmen oder Ausgleichszahlungen bei einem erheblichen Verlust an den zu schützenden Bestandteilen in der Natur und Landschaft vorgeschrieben werden.

Wiederherstellung

Zudem kann außer der verursachenden Person die Grundeigentümerin/der Grundeigentümer, wenn sie dem Vorhaben oder der Maßnahme zugestimmt haben, zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes

verpflichtet werden. Aus dem Internet, Rechtsinformationssystem (RIS), sind der Gesetzestext Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017 und die Erläuterungen bei den Materialien Landtag Steiermark abrufbar.

Gesetz vom 16.05.2017 über den Schutz und die Pflege der Natur: Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017 – StNsSchG 2017 (LGBl. Nr. 71/2017)

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LST40021235/LST40021235.pdf>

Invasive gebietsfremde Arten – ein Lösungsansatz durch die EU VO 1143/2014

Um einen weiteren Anstieg von gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten (Neobiota), in der EU zu verhindern ist am 01.01.2015 die EU-Verordnung 1143/2014 „Über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ in Kraft getreten. Werden solche Arten invasiv, können sie sich negativ auf die biologische Artenvielfalt, Gesundheit von Mensch und Tier und Volkswirtschaft auswirken. Die Kosten für Bekämpfungsmaßnahmen werden in der EU pro Jahr mit ca. 12 Milliarden € beziffert. Mit dieser Verordnung wurde von der Europäischen Kommission (EK) ein für alle Mitgliedsstaaten verbindlicher Rechtsrahmen zum Umgang mit invasiven

Neobiota geschaffen. Zentrales Element ist eine Liste der am problematischsten invasiven gebietsfremden Arten von EU-weiter Bedeutung, für die Maßnahmen zum zukünftigen Umgang festgelegt wurden. Damit soll verhindert werden, dass neue gebietsfremde invasive Arten – weder absichtlich noch unabsichtlich – in die EU gelangen. Für diese Liste-Arten sind Einschränkungen der Einfuhr, des Verkaufs, der Zucht, Verwendung, der Freisetzung etc. vorgesehen. Von den 49 aktuell gelisteten Arten, eine Erweiterung ist jederzeit möglich, kommen in Österreich derzeit 13 Tier- und 8 Pflanzenarten vor, die zum Teil schon weit verbreitet sind, wie z.B. der Amerikanische Signalkrebs, der Waschbär,



Abb. 2: Springkraut, © Krapf



Abb. 3: Riesenbärenklau, © Steiner



das Drüsige Springkraut oder der Riesenbärenklau. Sie sind auch in der Steiermark bereits etabliert. Diese hat am 20. 06 2017 ein Gesetz zum Schutz vor invasiven gebietsfremden Arten (Steiermärkisches invasive Arten Gesetz – StIAG) erlassen. Mit diesem Gesetz werden Durchführungsbestimmungen zur Verordnung festgelegt, soweit die Gesetzgebung Landessache ist, und ein Handlungsrahmen für die Bekämpfung sonstiger in der

Steiermark vorkommender invasiver gebietsfremder Pflanzenarten geschaffen. Mit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht, die bereits seit Jahren aktive Bekämpfungsmaßnahmen in Schutzgebieten und wertvollen Biotopen durchführt, gibt es in der Steiermark einen starken Partner für die kommenden

Umsetzungsmaßnahmen der EU- Verordnung. Details zur VO und den gelisteten Arten siehe unter: www.neobiota-austria.at

LIFE+ „Ausseerland“: Wilde Hühner, schaurige Moore und badende Molche

- Projektname: LIFE+ „Naturwald, Moore und Lebensraumverbund im Ausseerland“
- Projektträger: Österreichische Bundesforste
- Projektpartner: BMTN, Land Steiermark ABT13 und ABT14, WLV, Gemeinden Altaussee und Grundlsee
- Projektlaufzeit: 01.07.2013 bis 30.06.2019
- Projektvolumen: 5,7 Mio. €
- Infos unter: www.bundesforste.at/natur-erlebnis/life-projekt-ausseerland.html

Im von der Europäischen Union geförderten LIFE+ Projekt „Ausseerland“ werden in Natura 2000 Gebieten der Wald naturnahe bewirtschaftet, Moore renaturiert und Lebensräume für neun Zielarten optimal gestaltet und vernetzt.

Eine Anreicherung an Totholz fördert Käfer, Moose, Pilze und Flechten. Spechte erfreuen sich am größeren Nahrungs- und Wohnangebot. Das Auerhuhn

mag eher lichte Waldbestände mit reichlich Heidelbeerbewuchs am Boden. Durch vorsichtiges Bewirtschaften wird der Lebensraum verbessert. Almpflege auf 50 ha gemeinsam mit den Landwirten und Jägern gestaltet mosaikartig angeordnete, offene Bereiche in den Latschenwäldern, sodass der Birkhahn seine Birkhennen vermehrt beeindruckt kann.

Landschaftselemente wie Tümpel und Lacken werden in geeigneten Abständen zueinander künstlich angelegt, sodass der Alpen-Kammolch und die Gelbbauchunke Laichhabitate vorfinden. Auch andere Amphibienarten und Insekten wie Libellen und Wasserkäfer profitieren von den offenen Stillgewässern.

Der teilweise Rückbau von Geschiebesperren in der Salza und im Rödschitzbach stellt die Durchgängigkeit der Bäche für den Steinkrebs und die Koppe her, sodass diese neue Lebensräume erreichen können.

Zwölf Moore sind durch alte Drainagesysteme und



Abb.4: Auerhahn (*Tetrao urogallus*), © ÖBf-Archiv, Kranabitl



Abb. 5: Anlage eines künstlichen Tümpels, © ÖBf-Archiv, Simlinge



Abb. 6: Alpen-Kammolch (*Triturus carnifex*), © ÖBF-Archiv, Simlinger

ehemaligen Torfabbau beeinträchtigt. Der Einbau von Spundwänden und das Freihalten der Fläche von Bäumen und Sträuchern soll den Wasserhaushalt soweit stabilisieren, dass die Torfmoose wieder



Abb. 7: Spundwände im Moor, © Pirtscher

wachsen können und die Moore erhalten bleiben. Ein spezieller Moorbewohner im Ausseerland, der Goldene Scheckenfalter freut sich über mehr Futterpflanzen.

Die Erweiterung der bestehenden Natura 2000 Gebiete um Flächen und Schutzgüter sowie die Verordnung eines neuen Natura 2000 Gebiets „Mitterndorfer Biotopverbund“ garantieren die langfristige Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zielt auf mehr Bewusstsein und Verständnis der Bevölkerung ab. Der Umgang mit den wieder hergestellten, eigentlich ursprünglichen Strukturen muss erneut erlernt und das Interesse an ihrer Bewahrung besonders bei Flächenbewirtschaftern geweckt werden.



Abb. 8: Veranstaltung „Ausseer Naturraumgespräche“, © Rak

Startschuss zur Revision der Steirischen Naturschutzgebiete

Der Startschuss ist erfolgt, das erste Zwischenziel ist erreicht. Für 16 der 102 „kleinen“ Naturschutzgebiete nach Abs. 3 Z. 3 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes i.d.g.F. liegen aktuelle Daten von Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen vor, Schutzziele wurden beschrieben und Vorschläge zur Verbesserung der Schutzgebiete wurden formuliert. Damit wurde auch ein Meilenstein des Zieles Nr. 5 „Fitness-Check nationale Schutzgebiete“ der Naturschutzstrategie Steiermark 2025 erfüllt. Als Projektträger fungierte die Steiermärkische Berg- und Naturwacht, denn sie ist für die Überwachung des Zustands der Naturschutzgebiete durch ihre regionalen Ortsteinsatzstellen verantwortlich. Der volle

Titel des Projekts lautet: „Revision der Steirischen Naturschutzgebiete lit. c. Bezirke Graz-Umgebung, Voitsberg, Südoststeiermark, Leibnitz. Aktualisierung von Daten, Konkretisierung zu Schutzzielen und Effizienzsteigerung der Überwachung & Aufklärung“. Aus dem Untertitel kann man die Mehrschichtigkeit des Vorhabens erahnen.

Die Ergebnisse zeigen einerseits, wie wichtig auch kleine Tier-, Pflanzen- und Pilzschutzgebiete zur Erhaltung von Populationen gefährdeter Arten und Biototypen sind, andererseits, dass man die Gebiete durch Verordnung in einer sich stetig verändernden Natur und oft intensiv genutzten Umgebung nicht sich selbst überlassen kann. Dieser Aspekt wurde bis



Abb. 9: Schutz für die steirische Naturvielfalt: In der Studie werden u.a. die Besonderheiten des Gebiets und die aktuellen Gefährdungsursachen, wie zum Beispiel nicht heimische Pflanzen, vorgestellt, © Frieß



Abb. 10: Naturschutz im Fokus: Bei Begehungen in den Schutzgebieten mit Grundeigentümer/innen und Berg- und Naturwächter/innen werden naturkundliche Besonderheiten, Ziele des Naturschutzes und die Probleme vor Ort besprochen, © Frieß

dato wenig berücksichtigt: Viele der Gebiete wurden vor mehreren Jahrzehnten verordnet. Diese Verordnungen beinhalten oftmals spärliche Angaben über die vorkommenden Schutzobjekte. Beschreibungen des Zustands der Populationen und Angaben über Schutzzweck und Schutzziele fehlen weitestgehend. So ist der aktuelle Wissensstand zur naturkundlichen Situation, den Beeinträchtigungen, der Entwicklung sowie des Handlungsbedarfs in vielen Gebieten dürftig.

Für die ersten Gebiete wurden eben diese Schwachstellen ausgemerzt, doch kommt nach der rein fachlichen Bearbeitung ein wesentlicher Schwerpunkt des Projekts zu tragen: Das Wissen der handelnden Personen vor Ort über die Gründe der Unterschutzstellung, die Ziele, die der Naturschutz verfolgt und vor allem über die Besonderheiten des Gebiets und wie man diese überwachen kann. Eben diese Aspekte wurden bei Gebietsbegehungen mit Grundeigentümer/innen, die alle dazu persönlich

eingeladen wurden, Berg- und Naturwächter/innen als Überwachungsorgane sowie den fachlich zuständigen Bezirksnaturschutzbeauftragten und Europaschutzgebietsbetreuer/innen besprochen.

Das Wichtigste zu den bearbeiteten Gebieten wurde in Broschüren zusammengefasst, die über den unten stehenden Link der Berg- und Naturwacht erhältlich sind.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Links:

Projektbeschreibung der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht <http://bergundnaturwacht.at/revision-der-steirischen-naturschutzgebiete/>
Tier-, Pflanzen- und Pilzschutzgebiete der Steiermark <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680516/74838132/>

AUFLADUNG BIODIVERSITÄT – Frische Kompetenz in den Steirischen Naturparken

Die sieben Naturparke der Steiermark Almenland, Mürzer Oberland, Pöllauer Tal, Sölktaier, Steirische Eisenwurzen, Südsteiermark, Zirbitzkogel-Grebenzen sind „Vorbildlandschaften“ von hohem ökologischem Wert.

Sie legen seit 2014 den Fokus ihrer Arbeit ganz zentral auf die Themen Naturschutz & Biodiversität.

Dabei stehen die Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie 2020+, sowie eine gut abgestimmte Zusammenarbeit mit den Aktivitäten des Verbandes der Naturparke Österreichs im Mittelpunkt.

Um das einzigartige Netzwerk gut funktionierender Botschaftergruppen abzustimmen, wurden in einem VORPROJEKT Inhalte erarbeitet und spezifiziert. Im



Abb. 11: Die Biodiversitäts-Experten helfen gemeinsam mit den Naturparke-Managements die Artenvielfalt bei Pflanzen, Tieren und Lebensräumen zu sichern bzw. zu unterstützen, © OIKOS

darauf folgenden UMSETZUNGSPROJEKT „Aufladung Biodiversität“ (2016–2018) wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zu den Themen Naturschutz & Biodiversität realisiert. Durch die integrative Arbeitsweise konnte Naturschutz damit bereits eine breite Bevölkerungsschicht erreichen.

Biodiversitäts-ExpertInnen

Sieben Biodiversitäts-ExpertInnen stellen das Herzstück des Projektes dar. Sie arbeiten seit August 2016 jeweils 20 Wochenstunden als Teil des Naturpark-Managements. Hauptaufgabe ist die Implementierung der in der Biodiversitätsstrategie formulierten Ziele in die Arbeit mit den einzelnen Botschaftergruppen. Es gilt dabei „von der Theorie in die Praxis“ zu kommen. Die Biodiversitäts-ExpertInnen mit ihren fachlichen Schwerpunkten (Stand April 2018):

- Naturpark Almenland: Mag. Dr. Judith Drapela-Dhiflaoui (Vegetationsökologie)
- Naturpark Eisenwurzen: DI Eva Maria Vorwagner (Forstwissenschaft)
- Naturpark Mürzer Oberland: DI (FH) DI Robert Rosenberger, (Wildtierökologie)
- Naturpark Pöllauer Tal: DI Stefan Weiss (Vegetations- & Landschaftsökologie)
- Naturpark Sölk-täler: DDr. Veronika Grünschnacher-Berger (Wildbiologie)
- Naturpark Südsteiermark: Mag. DI. Johannes Stangl (Umweltsystemwissenschaften)
- Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen: Mag. Maria Luise Mürzl (Zoologie)

Fertigstellungsprojekt – Aufladung Biodiversität II Die durch die Biodiversitäts-ExpertInnen zahlreich initiierten Projekte und die Arbeit mit den Botschaftergruppen werden im FERTIGSTELLUNGSPROJEKT (2018–2019) finalisiert. Die 7 ExpertInnen dienen als Anlaufstelle für die Bevölkerung und sind mit ihren breiten Kompetenzen fachliche AnsprechpartnerInnen für die Anliegen des Steirischen Naturschutzes.

Weitere Infos:

<https://www.naturparke-steiermark.at>

https://www.naturparke-steiermark.at/de/Projekte/Aufladung_Biodiversitaet



Abb. 12: Biologen und Hotelbetreiber entwickelten kleine Naturschutz-Projekte zur Unterstützung der Biodiversität im Tourismus, © OIKOS



Nationalpark Gesäuse – Wo die Natur es sich noch selbst richten darf

Der Nationalpark Gesäuse ist über 12000 ha groß und beherbergt die größte Prozessschutzfläche der Steiermark. Im Berichtszeitraum des Umweltberichts wurde die Prozessschutzfläche um größere Waldflächen erweitert.

Eine freie natürliche Entwicklung, keinerlei Nutzung der natürlichen Ressourcen, Verzicht auf jedwedes Eingreifen! Das ist der wesentliche Naturschutzbeitrag, den die hochwertigen Großschutzgebiete der IUCN-Kategorien I und II leisten. Solche Gebiete sind weltweit rar und damit besonders wertvoll geworden, weil die wirtschaftende Hand der Menschen mittlerweile bis in die hintersten Erdwinkel reicht. Wo wir aber unsere Hände ins Spiel bringen und die Natur zu unserem unmittelbaren Nutzen zu formen versuchen, bleibt zweierlei auf der Strecke: die natürliche Entwicklung als Garant für Vielfalt und Resilienz, sowie der Lebensraum für Arten, die auf Wildniselemente (wie z.B. Uraltbäume) angewiesen sind. Die Steiermark verfügt derzeit nur über ein Gebiet, das in diese Königsklasse des Naturschutzes fällt, den Nationalpark Gesäuse.

Nach zahlreichen Diskussionen und noch zahlreichen Geländebegehungen haben die MitarbeiterInnen von Nationalparkverwaltung und Steiermärkischen Landesforsten zwischen 2016 und 2017 jene Waldgebiete abgegrenzt, die sich völlig selbst überlassen werden sollen. Das bedeutet insbesondere, keine

Maßnahmen bei Borkenkäferbefall zu unternehmen. Das Konzept fußt auf dem „Positionspapier Borkenkäfer“, erstellt vom Beirat von Nationalparks Austria. Weitere Grundlagen lieferten Forschungsarbeiten zum Ausbreitungsverhalten der Borkenkäfer, die vor Ort im Gesäuse durchgeführt wurden und werden. Ebenfalls eingeflossen sind Überlegungen zum Nachbarschaftsschutz und zum Schutzwald, wobei die Gefahrenmodellierungen des Landesforstdienstes eine zusätzliche Hilfestellung boten.

Das Forstgesetz bietet mit dem § 32a die Möglichkeit, für Biotopschutzwälder Ausnahmen von der Eingriffspflicht zu erwirken und damit Prozessschutz im Wald gesetzeskonform umzusetzen.

Neben dem Wildnisgebiet Dürrenstein (NÖ) und dem Nationalpark Kalkalpen (OÖ) macht der Nationalpark Gesäuse nun Gebrauch vom „§ 32a“ und wird damit der erste Biotopschutzwald der Steiermark und der dritte Österreichs. Bezeichnenderweise liegen alle drei Biotopschutzwälder nahe beieinander und formen zusammen eine der wenigen Pilotregionen für den ökologischen Verbund. Dieses Prädikat wurde im Rahmen der Alpenkonvention aufgrund der Naturschutzbemühungen im Dreiländereck im Oktober 2016 erneut bestätigt.

Auch die Forschung widmete sich in den letzten Jahren vermehrt der Dokumentation der natürlichen Prozesse im Nationalparkgebiet. Dazu wurde flächendeckend eine 3D-Luftbildinterpretation von Habitaten/Lebensraumtypen zu insgesamt drei Zeitschnitten durchgeführt. Der Zustand und die Verteilung unterschiedlicher Lebensraumtypen kann so vergleichend zwischen den Jahren 1953, 2003 (ein Jahr nach Nationalparkgründung) und 2013 ausgewertet werden (Projekt: HABITALP MCC).

Das Gesäuse besonders prägende Prozesse (Lawnen, Fließgewässerdynamik, Muren) wurden durch die Anwendung neuester Methoden genauer unter die Lupe genommen. Anhand einer Auswertung von, mittels einer ferngesteuerten Drohne (UAV) erstellten, hochauflösenden Luftbildern und auf Transekten erhobener Vegetationsaufnahmen wurde der Struktur dieser landschaftsprägenden Naturprozesse im



Abb. 13: Im Biotopschutzwald werden vom Borkenkäfer befallene Flächen sich selbst überlassen, © Nationalpark Gesäuse

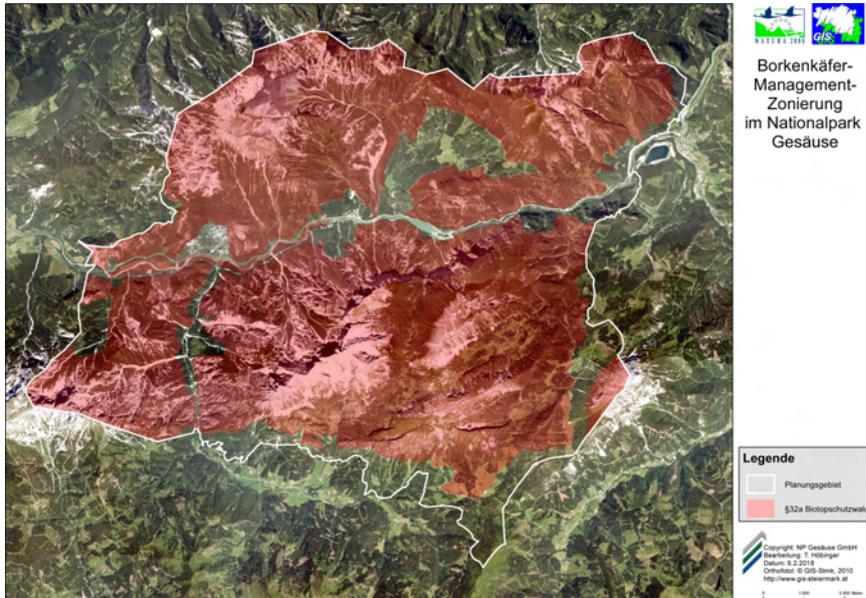


Abb. 14: Kartografische Darstellung des Biotopschutzwaldes, © Nationalpark Gesäuse

Nationalpark auf die Spur gegangen. Dabei bestätigte sich abermals deren besondere Bedeutung für die Bildung von Sonderstrukturen und ökologischen Nischen, die eine wesentliche Grundlage für Artenvielfalt im Nationalpark darstellen (Projekt: Naturprozessinventar).

Die freie Dynamik dieser Prozesse zu ermöglichen stellt die Hauptaufgabe des Nationalparks dar. Dies ist auch bei Prozessen der Fall, die in anderen Gebieten eher eine Bedrohung darstellen (Lawinen, Muren, Hochwässer, usw.). Gerade diese Naturprozesse sind es aber, die das Gesäuse über Jahrtausende geformt haben und auch weiter formen. Begleitende Forschung hilft uns, dies Vorgänge besser verstehen zu lernen, und auch deren Veränderungen aufgrund des Klimawandels zu prognostizieren. Der Nationalpark ermöglicht es, wichtige Erkenntnisse für andere

alpine Gebiete zu erarbeiten, die auch in der Praxis (z.B. Naturgefahrenschutz, Raumplanung, Forst- und Landwirtschaft, usw.) hohe Relevanz haben (Projekt: Sedimentdynamik-Xeis, Sedynd-X).



Abb. 15: Drohnengestützte Untersuchung von Schuttströmen, © Nationalpark Gesäuse

Der weitere Verlauf des Vertragsverletzungsverfahrens

Mit Mahnschreiben der Europäischen Kommission vom 30.05.2013 wurde das Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/4077 gegen die Republik Österreich eingeleitet. In diesem Mahnschreiben vertritt die Europäische Kommission die Ansicht, dass Österreich seinen Verpflichtungen gemäß Art. 4 Abs. 1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) nicht

nachgekommen sei, da es keine vollständige Liste aller potenziellen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgelegt habe. Vor diesem Hintergrund ist die Republik Österreich nun verpflichtet, die von der Europäischen Kommission zur Nachnennung als Natura-2000-Gebiete geforderten Bereiche auf ihre fachliche Eignung zu prüfen.



Abb. 16: Breitblatt Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*),
© Trummer-Fink

In den Jahren 2016 und 2017 wurden an die Europäische Kommission folgende neue zukünftige Schutzgebiete genannt.

- Teile der schwarzen Walster im Mariazeller Land Steiermark
- Plannerkessel
- Mitterndorfer Biotopverbund



Abb. 17: Heldbock (*Cerambyx cerdo*), © Mairhuber

In folgenden Europaschutzgebieten wurden Änderungen (sei es durch Gebietserweiterungen oder die Aufnahme neuer Schutzgüter in die Verordnung) vorgenommen:

- Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitt und Pöb- nitzbach
- Teile des Südoststeirischen Hügellandes inkl. Höll und Grabenlandbäche
- Steirische Grenzmuir mit Gamlitzbach und Gnas- bach
- Kirchkogel bei Pernegg
- Steirisches Dachsteinplateau
- Deutschlandsberger Klause

Es ist der feste Wille der Europäischen Kommission und der Bundesländer das Vertragsverletzungsverfahren Ende 2018 abgeschlossen zu haben.

Umfassende Informationen zum Vertragsverletzungsverfahren finden Sie unter diesem Link:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/75777875/DE/>.

Hier haben Sie auch die Möglichkeit, sich ganz allgemein über den Aufgabenbereich und die Angebote des Naturschutzes zu informieren.



Abb. 18: Neuntöter-Weibchen mit Beute (*Lanius collurio*),
© Tiefenbach



Der Wolf in der Steiermark

Nach 130 Jahren gibt es seit kurzem wieder eine erste Reproduktion von Wölfen in Österreich. Bis dahin galt er in unserem Land als ausgestorben. Nun spaltet aber die Wiederkehr des Wolfs wie kein anderes Thema die Meinung der Naturschützer, Landwirte und Jäger. Um sensible Fragen in einer möglichst sachlichen und konstruktiven Atmosphäre anzusprechen, wurden nun seitens der Naturschutzabteilung sogenannte Dialoggruppen zum Thema „Der Wolf in der Steiermark“ organisiert.

Seit einigen Jahren drängt der Wolf verstärkt auch nach Österreich. In Österreich handelt es sich bis auf das Rudel in Allentsteig im Wesentlichen um wandernde Wölfe. Es gibt bereits Nachweise aus dem Mühlviertel, Tirol, Burgenland, Koralpe (Steirische sowie Kärntner Seite) und Vorarlberg. Der Wolfsbestand ist derzeit noch sehr überschaubar; Ausbreitung und Anstieg der Wolfspopulation können jedoch sehr plötzlich und sehr rasch gehen.

Sorge in der Almwirtschaft

Dementsprechend groß ist die Sorge der Landwirtschaft, allen voran der Almbewirtschafter, dass zum Schutz der Schafe und der Kühe zusätzliche Herausforderungen in der ohnedies arbeitsintensiven Almbewirtschaftung verursacht werden. Die Almen sind wichtige multifunktionale Räume. Das gesteigerte Wasserrückhaltevermögen, eine vielfältige Flora und Fauna, die Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion sind Beispiele dafür. In der Steiermark gibt es rund 2000 Almen, wo mehr als 40000 Rinder, 6000 Schafe, 800 Pferde und 120 Ziegen, zum Teil sehr aufwendig, gehalten werden. Dazu kommt, dass die Landwirte einen engen Bezug zu ihren Tieren haben, auch wenn sie selbstverständlich mit ihnen einen Ertrag erzielen müssen.

Dialoggruppen bringen das Thema auf sachliche Ebene

Die Naturschutzstrategie Steiermark aus dem Jahr 2017 sieht genau für solche kontroversiellen Themenbereiche Dialoggruppen vor, bei denen alle von dem Thema betroffenen Institutionen eingeladen werden, ihre Standpunkte darzulegen und sich konstruktiv an der Erarbeitung von Lösungsmöglich-

keiten zu beteiligen. Einer der ersten Erkenntnisse dieser Dialoggruppen waren, dass jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf achten sollte, mit diesem Thema weder Panik noch eine Verharmlosung des Tieres und der zunehmenden Population zu verbreiten. Außerdem soll alles getan werden, dass der Wolf seine natürliche Scheu nicht verliert. Er soll – als ein extrem lernfähiges Wildtier – sein natürliches Fluchtverhalten vor dem Menschen behalten.

Gemeinsam will man nun als nächsten Schritt in Regionen fahren, wo schon erfolgreich präventive Maßnahmen zum Schutz von Herden gesetzt wurden, und mit ExpertInnen die Übertragbarkeit auf steirischen Almen diskutieren. Denn bei einem Punkt sind sich auch alle einig: Die faire Entschädigung von gerissenen Tieren ist wichtig, aber von weitaus größerer Bedeutung ist die präventive Verhinderung von Schäden.



Abb. 19 und 20: Besonders wichtig war der Dialoggruppe eine stärker sachlich orientierte Öffentlichkeitsarbeit – mit mehr Respekt für Wolf und Nutztiere, © Bild oben: kalimf/jistockphoto; Bild unten: blueye/jistockphoto



Die Naturschutzstrategie 2025

Das Thema Naturschutz wird in der Gesellschaft sehr kontrovers diskutiert. Während ein Teil überzeugt ist, dass der Mensch schon zu viel Raubbau an der Natur betrieben hat, beklagen andere, dass die zahlreichen und (zu) weitgehenden Regelungen nicht nur viele GrundbesitzerInnen belasten, sondern darüber hinaus auch den gesamten Wirtschaftsstandort Österreich gefährden.

Zugleich ist unsere Natur mehr denn je großen globalen und regionalen Entwicklungen ausgesetzt: Die Landwirtschaft zieht sich aus der extensiven Kulturlandschaft zurück, günstige Lagen werden immer intensiver genutzt. Invasive Pflanzen und Tiere, die kaum Gegenspieler haben, verdrängen unsere heimischen Lebensgemeinschaften in Wiesen, Wäldern und Gewässern. Der Klimawandel bringt völlig neue und in seiner Konsequenz noch nicht abschätzbare Lebensraumbedingungen mit sich.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich die für den Naturschutz zuständige Behörde.

Somit erschien es sinnvoll und notwendig eine Naturschutzstrategie (man einigte sich auf 2025) mit einem Aktionsplan bis 2020 zu entwickeln. Folgende Aspekte waren der Hintergrund für die Erarbeitung mit einer professionellen externen Begleitung.

- Eine klare Positionierung schafft Vertrauen, bereichert die Diskussionskultur und erleichtert in weiterer Folge Konfliktlösungen.
- Die Naturschutzstrategie soll als Grundlage und Leitlinie für politische Entscheidungen und Maßnahmenumsetzungen dienen.
- Der Naturschutz muss durch konkrete Ziele und Ideen für Handlungen in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden.

Die Bearbeitung der Naturschutzstrategie Steiermark fand in enger Abstimmung mit den berührten Abteilungen des Landes, den PartnerInnen des Naturschutzes, betroffenen Interessensvertretungen und unter Einbindung lokaler und regionaler AkteurInnen statt. Interviews wurden geführt und Workshops abgehalten. Letztlich wurde herausgearbeitet, welche Stärken und Schwächen des Naturschutzes von den Verantwortlichen beeinflusst werden können und welche nicht. Auch die Rahmenbedingungen und Verpflichtungen aus nationalen und in-

ternationalen Vereinbarungen (z.B. völkerrechtliche Verträge, EU-Richtlinien, Gesetze) und den daraus resultierenden Zielen wurden berücksichtigt.

Folgende strategische Zielsetzungen bis zum Jahr 2025 wurden erarbeitet:

- Das Bewusstsein für den Schutzzweck von Arten und Lebensräumen in der Steiermark ist gestiegen, die Bevölkerung und insbesondere GrundeigentümerInnen und BewirtschafterInnen sind gut über Lösungsansätze im Naturschutz informiert.
- Die Kooperation zwischen Behörde, GrundeigentümerInnen und anderen Interessensgruppen ist etabliert, Synergien mit anderen Interessensgruppen werden genutzt.
- Der Vertragsnaturschutz ist weiter ausgebaut, die VertragspartnerInnen fühlen sich gut von der Naturschutzbehörde informiert und betreut.
- Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und anderen Interessensgruppen sind fachlich aufbereitet und bewusstgemacht. Regionale Lösungsvorschläge wurden erarbeitet.
- Bei sämtlichen Naturschutzverfahren besteht ein hohes Ausmaß an Rechtssicherheit.



Abb. 21: Strategischer Naturschutz-Rahmen, © Cartoon Geert Gratama/suske CONSULTING



Mit der Umsetzung der Strategie wurde insofern schon begonnen, als bereits eine Dialoggruppe Wolf eingerichtet wurde. Ebenso wurden die Vorleistungen für die Herausgabe einer Naturschutzzeitung und die Evaluierung der bestehenden Landschaftsschutzgebiete getätigt. Auch die Prozesse der Zusammen-

arbeit der Behörden und Sachverständigen wurden adaptiert. Die Etablierung der Bezirksnaturschutzbeauftragten und der Europaschutzgebietsbetreuer als regionale Ansprechpartner wurde weiter intensiv betrieben.

Die erfolgreiche Rückkehr eines „Landschaftsarchitekten“

Der Biber – ein pelziger Artgenosse, dem es vor 100 Jahren so richtig an den Kragen ging und beinahe ausgerottet wurde. Aufgrund seines strengen EU-weiten Schutzes konnte sich der Biber wieder in ganz Österreich ausbreiten. Die Rückwanderung des Bibers wird entlang von 2 Migrationsrouten dokumentiert: Entlang der Raab aus Ungarn und entlang der Mur aus Slowenien. Heute haben sich in etwa 6000 Biber in Österreich angesiedelt, wobei der Hauptanteil mit etwa 4000 Bibern in Niederösterreich liegt. Aus der Steiermark liegen seit Beginn des 21. Jhd. wieder gesicherte Nachweise vor. 2014 wurde der Bestand in der Steiermark auf etwa 220 Tiere geschätzt. Der Biber befindet sich in Ausbreitung und es ist davon auszugehen, dass derzeitige Verbreitungslücken im Laufe der nächsten Jahre geschlossen werden. Die Arealausweitung wird aktuell dokumentiert.

Als reiner Pflanzenfresser ernährt sich der Biber im Sommer hauptsächlich von Ufer- und Wasserpflan-



Abb. 22: Biber, © Schön



Abb. 23: Biber-Bisssspuren an Ufergehölzen, © Komposch

zen, im Winter ist er gezwungen, Bäume (vor allem Weiden und Pappeln) zu fällen, um an Knospen und an die Rinde zu kommen. Als „Landschaftsarchitekt“ schafft er dadurch zahlreiche ökologisch wertvolle Uferstrukturen, die einer breiten Artengemeinschaft Platz bietet. Er erhöht somit die Vielfalt an Lebensräumen, in denen verschiedenste Tierarten wie Fische, Amphibien, Reptilien, Wasservogel, Insekten und Fledermäuse Unterschlupf finden. Biberlebensräume gehören daher auch zu den artenreichsten aquatischen Biotopen, da diese Gewässerlandschaft ein dynamisches Mosaik aus Still- und Fließgewässern bildet. Es entsteht ein Stückchen „Wildnis“, die in der stark genutzten Kulturlandschaft sehr selten geworden ist.

Seit seiner Rückkehr hat sich in unserer Kulturlandschaft einiges getan – zahlreiche Flussregulierungen, Drainagierungen von Feuchtbiotopen, das Anlegen landwirtschaftlicher Nutzflächen bis unmittelbar an das Gewässerufer haben den natürlichen Lebensraum des Bibers auf diese Weise verkleinert. Durch



Abb. 24: Biberdamm im Gewässer, © Komposch

seine Fähigkeit Dämme anzulegen und Gewässer aufzustauen, Gehölze mit einem Umfang von mehr als 50 Zentimetern zu fällen und Baue ins Erdreich zu graben, kann der Biber als „Schlüsselart“ von Auen-Ökosystemen seine Umwelt aktiv gestalten und verändern. Diese Fähigkeiten führen aber dazu, dass der Biber immer mehr unter Druck kommt und Konflikte vorprogrammiert sind. Die Konflikte zwischen Biber und Mensch finden aber vor allem dort

statt, wo das Umland durch Landwirtschaft und Infrastruktur bis zur Uferkante genutzt wird. Die Biberhöhlen baut der Biber in erhöhter Lage einer Uferböschung. Der Zugang zum Bau befindet sich unter Wasser. Damit schützt er sich vor Feinden. Diese Bauweise birgt jedoch die Gefahr von Einstürzen von z.B. landwirtschaftlichen Nutzgeräten mit sich. Rund 90 % der Konflikte treten in einem 10 m breiten Streifen entlang des Gewässers auf und 95 % innerhalb eines 20 m breiten Streifens. In Hinblick auf die mittlerweile auch in der Steiermark verstärkter auftretenden Biberkonflikte wurde 2017 eine Biberberatungsstelle eingerichtet, bei der betroffene Personen Unterstützung und Beratung im Umgang mit dem Biber bekommen. Der Bibermanager sowie die Biberkartierung werden über das Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 finanziert, wobei die EU rund 50 % der Kosten kofinanziert.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Die konfliktreiche Rückkehr des Fischotters

Die Fischotterpopulation verzeichnete im 20. Jahrhundert einen starken Rückgang und so waren die Otter in fast ganz Österreich weitgehend verschwunden. Erst durch den europaweiten Schutz des Fischotters nach Anhang II und Anhang IV der FFH-RL konnte sich der Fischotter auch in der Steiermark wieder ausbreiten. Der Bestand dürfte nach derzeitigen Kenntnissen bei knapp unter 500 erwachsenen und halbwüchsigen Individuen liegen. Zu den wichtigsten Ursachen für die gute Ausbreitung der Fischotterbestände zählen unter anderem intensiv bewirtschaftete, ungeschützte Fischteiche und ein teilweise intensiver Besatz mit adulten Fischen in Fließgewässern.

Dies hat zur Folge, dass dem Fischotter in vielen Fällen übermäßig viel Nahrung zur Verfügung steht. Das dynamische Gleichgewicht zwischen Räuber und Beute wird im Falle des Fischotters unter anderem durch diese „künstlichen“ Nahrungsquellen

gestört. In einem Gebiet mit Fischteichen wird die Otterdichte in aller Regel höher sein als in einem Gebiet ohne Teiche.

In weiten Teilen der Bevölkerung genießt der Fischotter viel Sympathie, doch Fischer und Teichbesitzer sind über diese Entwicklung besorgt, da er Schäden

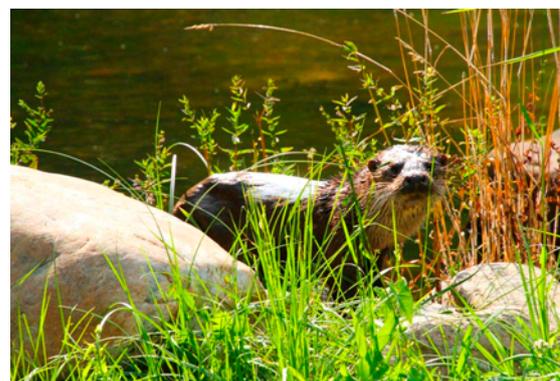


Abb. 25: Fischotter am Ufer, © Trummer



an den Fischbeständen verursachen kann. Gerade bei den haupt- oder neberwerblich bewirtschafteten Teichen ist damit durchaus auch eine hohe emotionale Komponente beim Teichwirt verbunden. Der Einfluss des Fischotter auf Fließgewässer lässt noch viele Fragen offen. Leider wird der Fischotter nur zu gerne alleine dafür verantwortlich gemacht, wenn sich Fischbestände in natürlichen Gewässern verändern. So wird aber all den massiven Belastungen in Fließgewässern durch die Errichtung von Wasserkraftanlagen, Stauraumpülungen, Pestizid- und Düngeeinträge durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen und auch falsche Besatzmaßnahmen in Bezug auf den Rückgang der Fischbiomasse zu wenig Aufmerksamkeit beigemessen.

Es erweist sich aus fachlicher Sicht nicht als zielführend, durch Entnahme des Fischotter eine Problemlösung zu bewirken, denn eine Bejagung des Fischotter würde nur dann nachhaltig zu einem Erfolg führen, wenn ein Umdenken in Richtung extensiver Besatztechniken sowie Besatz ausschließlich mit Jungfischen oder Laich in Fließgewässern stattfinden würde. Ein natürlicher Fischotterbestand kann sich nicht einstellen, wenn ihm immer weiter Nahrung in Form von fangfähigen Besatzfischen zur Verfügung gestellt wird. Hier bedarf es gemeinsamer Lösungsansätze.

Dazu war es wichtig, eine effiziente Maßnahme zum Schutz von Fischbeständen an Teichanlagen umzusetzen, um dem Fischotter dadurch die „künstliche“ Nahrungsquelle zu entziehen. Bauliche Abwehrmaßnahmen, wie zum Beispiel die Errichtung von Zaunanlagen an künstlichen Stillgewässern können dazu beitragen, den Fischotterbestand in der Steiermark auf einem dem natürlichen Nahrungsangebot entsprechenden Niveau zu halten. Das Land Steiermark hat dafür ein Fördermanagement installiert, wonach betroffene Teichbewirtschafter nach Beratung durch den Fischottermanager in den Genuss einer Förderung gelangen können (2,50 €/lfm Zaun bis maximal 1.400 €).

Der Fischottermanager berät auch vor Ort in Bezug auf geeignete Besatzmaßnahmen an Fließgewässern und ist damit erster Ansprechpartner in Konfliktfällen.

Der Fischottermanager wird über das Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 finanziert, wobei die EU rund 50 % der Kosten kofinanziert.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Abb. 26: Zaunanlage an künstlichen Stillgewässern, © Trummer

